



## Informationen aus dem Standesamt Urkunden

### Wo bekomme ich Urkunden?

Maßgebend für die Ausstellung einer Urkunde aus einem Personenstandsregister (Geburten-, Ehe- und Sterberegister) ist immer der tatsächliche "Ort des Geschehens".

Bei Personenstandsfällen **ab 01.01.2008** können Sie Urkunden auch beim Standesamt Ihres Wohnortes anfordern.

### Wer bekommt Urkunden?

Die Personenstandsregister enthalten persönliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Die Erteilung von Personenstandsurkunden und Auskünften kann gemäß Personenstandsgesetz nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge. Andere Personen – also auch Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten und sonstige Verwandte – haben nur dann ein Recht, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Falls Sie nicht zum oben angesprochenen Personenkreis zählen, müssen Sie eine schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorweisen.

### Wie bekomme ich eine Urkunde?

Sie können die Urkunden zu unseren Öffnungszeiten persönlich im Standesamt beantragen und in der Regel sofort mitnehmen. Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Um Ihnen Zeit und Wege zu sparen, bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, Urkunden per E-Mail an [standesamt@fahrenzhausen.de](mailto:standesamt@fahrenzhausen.de) anzufordern. Wünschen Sie die Zusendung der Urkunde, ist dies nur durch Vorkasse möglich.

### Gebühren

- Erteilung eines beglaubigten Ausdrucks aus dem Eheregister, dem Lebenspartnerschaftsregister, Geburtenregister, Sterberegister: **12,00 €**
- Erteilung sonstiger Personenstandsurkunden oder beglaubigter Ausdrücke: **12,00 €**
- Erteilung einer Auskunft aus einer Sammelakte: **15,00 €**

Stand: Januar 2025